Musterkolonie des Rassenstaats:
Togo in der kolonialpolitischen Propaganda und Planung Deutschlands 1919-1943

Jonas Bakoubayi Billy

Jonas Bakoubayi Billy

Musterkolonie des Rassenstaats:
Togo in der kolonialpolitischen Propaganda und Planung Deutschlands 1919-1943

J.H. Röll

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© 2011 Verlag J.H. Röll GmbH, Dettelbach

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigungen aller Art,
auch auszugsweise, bedürfen der Zustimmung des Verlages.
Gedruckt auf chlorfreiem, alterungsbeständigem Papier.
Gesamtherstellung: Verlag J.H. Röll GmbH

Printed in Germany

ISBN: 978-3-89754-377-5

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 15
1 Geschichte der deutschen Musterkolonie Togo (1884-1914) 19
1.1 Entstehung der Kolonie (1884) 20
1.2 Wirtschaftliche und soziokulturelle Erschließung der Kolonie (1884-1914) 24
1.3 Verlust der Kolonie (August 1914) 32
2 Schicksal der Kolonie nach dem 1. Weltkrieg 35
3 Appelle und Debatten über die Wiedergewinnung der Kolonien 53
3.1 Sehnsucht nach der Musterkolonie 53
3.2 Forderungen in der Weimarer Republik 57
3.3 Deutsche Propaganda in Togo und ihre Auswirkungen 67
4 Kolonialpolitik in der Zeit des Dritten Reiches 83
4.1 Nationalsozialistische Kolonialpropaganda 83
4.2 Stellungnahme Adolf Hitlers 101
5 Gründung des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP und Vorbereitung für die Übernahme der Kolonien 103
6 Pläne für die künftige Kolonie Togo durch das Kolonialpolitische Amt der NSDAP 119
6.1 Organisation der Verwaltung und territoriale Einteilung 119
6.2 Vorgesehene staatliche Verwaltung 123
6.3 Sicherheit – Kolonialschutzpolizei 142
6.4 Rechtsstellung der „Eingeborenen“ und Rechtspflege 145
6.5 Ethnologische Forschungen und Planung zur künftigen Benutzung der einheimischen Bevölkerung 163
6.6 Gesundheitswesen 186
6.7 Religionen 209
6.8 Schule und Ausbildung 211
6.9 Wirtschaft, Infrastrukturen und Finanzen 224
7 „Generalplan Ost“ und „Generalplan Zentralafrika“: Ein Vergleich der nationalsozialistischen Kolonialpolitik in Afrika und Osteuropa 247
Zusammenfassung 257
Anhang 264
Archivquellen 264
Politisches Archiv des Auswärtigen Amts (PAAA) 264
Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde 267
Centre des Archives d’Outre-Mer (Aix-en-Provence) 273
Archives Nationales du Togo 286
Staatliche Museen Dahlem 287
Staatsbibliothek Berlin (SBB) 287

Veröffentlichte Quellen 323
Amtliche Quellen.....323
Quellenliteratur 325
Literaturverzeichnis.....339
Zeitungen und Zeitschriften 353
Dokumentarfilme: VHS, DVD-Video, CD-Video.....356
Verzeichnis zitierter Internetadressen.....357
Abbildungsverzeichnis.....358
Tabellenverzeichnis 359
Quellendokumentenverzeichnis 360
Abkürzungsverzeichnis 361

Ich gedenke der Verstorbenen

Sigrid Ursula Ohnesorge (geborene Hoberg)

Wolfgang Gerhard Walter Klaus

Simon Babatèna Billy

Vorwort

Die nachfolgende Studie ist die aktuelle Fassung meiner Dissertationsschrift „Musterkolonie des Rassenstaats: Togo in der kolonialpolitischen Propaganda und Planung Deutschlands 1919-1943“. Die Arbeit wurde im Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin als Dissertation angenommen. Die Disputation fand am 13. Februar 2010 statt.
In dieser Arbeit ist die Autografie einiger Orts- und Ethniennamen aus verschiedenen Quellen übernommen. Beispielsweise habe ich Lome oder Lomé, Bassari oder Bassar, Amutschu oder Amoutchou, Kabure oder Kabiyè, etc. geschrieben. Der Hintergedanke dabei ist es in der historischen Zeit zu bleiben und die Authentizität zu bewahren.
Während der Forschung und der Abfassung dieser Arbeit habe ich viel Unangenehmes erlebt. Der Weg war mit Steinen gepflastert. Es war nicht leicht. Jedoch habe ich den Kopf hochgehalten. Jeder Mensch hat das Recht auf Schulbesuch und Studium. Keinem darf aus welchen Gründen auch immer der höhere Schulbesuch verwehrt oder verstellt werden.

Diese Arbeit hat mir erlaubt, die Menschen etwas besser kennen zu lernen. Neben einigen bitteren Erfahrungen habe ich auch Menschen kennen gelernt, die meine Schwierigkeiten mitgetragen haben. Dank ihrer vielfältigen Unterstützung, Hilfe, Ermutigung und ihrer Ratschläge konnte ich durchhalten und weitermachen. Ich kann sie an dieser Stelle nicht alle erwähnen. Ich möchte aber einer ganzen Reihe von Institutionen und Menschen danken, die mir in der einen oder anderen Weise geholfen haben, die Arbeit zu bewältigen. Der Reihenfolge der Danksagung ist keine Bedeutung beizumessen.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Wolfgang Wippermann (FU-Berlin) und Herrn Prof. Dr. Prince Alexandre Kum'a Ndumbe III. (Université de Yaoundé I / The University of Yaounde I), die die Betreuung dieser Arbeit übernommen haben. Mir haben ihre geduldige Begleitung, ihre fachkundige Unterstützung, die Strenge ihrer Arbeitsweise sowie ihre vielfachen Empfehlungen und Ratschläge bei der Abfassung dieser Arbeit geholfen. Auch die Kritik von Univ.-Prof. Dr. Armand Duchâteau (Wien), Univ.-Prof. Dr. Bernd Sösemann, Prof. Dr. Hartwig Walberg, Dr. Martin Lücke und Dr. Jean de Dieu Mvuanda war mir hilfreich und ich bedanke mich dafür.

Frau Prof. Dr. Uta Kotulla und Frau Walberg sowie allen Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachhochschule Potsdam danke ich, dass sie mich ins wissenschaftliche Leben zurückgeholt haben. Weiterhin bedanke ich mich bei Herrn Prof. Dr. Ali Napo, der hart für die Anerkennung meines DEA-Grades gekämpft hat. Im Herzen habe ich Herrn Prof. Dr. Noël Halla-Kawa Dadja Simtaro und Herrn Prof. Dr. Akuété Govor.

Bei Frau Maria Klaus, einer Frau mit Herz, Verstand und Konsequenz, einer Frau voller Geduld, möchte ich mich an dieser Stelle für ihre Unterstützung bedanken. Es ist mir eine angenehme Pflicht, Frau Dr. Angelika Tunis, Herrn Heinz Albert Ohnesorge, Toñita Ledo Enriquez, Herrn Konrad Geburek und dessen Gattin, Frau Helene Fest, Frau Edith Stumpf, Frau Eva Fischer und deren Ehemann Herrn Dr. Peter Fischer,

Madame Dr. Françoise Nozati und ihrem Gatten Louis (in Frankreich), die mich ohne Hintergedanken mütterlich und väterlich behandelt und unterstützt haben, herzlich zu danken.

Herzlicher Dank gebührt Frau Martina Düntzer, Frau Anna Elisabeth Schwüppe, Frau Dr. Brigitte Weber in Klagenfurt, Frau Dr. Christiane Kaiser, Frau Herta Parchent, Frau Birgit Schroth, Frau Monika Arnholdt-Esche, Frau Gisela Hüber, Madame Dr. Dominique Myriam Sewane, der UNESCO-Lehrstuhlinhaberin Verbreitung des afrikanischen Denkens an der Université de Lomé und Université de Kara (Togo), Frau Gundula Häusler, Frau Dörte Berhendt, Frau Gabrielle Moreto, Frau Dagmar Schultz, Frau Doreen Bastian, Frau Barbara Rieprecht, Frau Annemarie Ohlert, Frau Julia Odenbreit, Frau Angelika Mundt (Norderstedt), Frau Clémence Baboulingane Bantakpa, der Familie Grom in Jetting und Stuttgart, Familie Keiling in Maintal, Herren Narcisse Mesmin Devonon und dessen Familie, Lota Hoba, Steffen Schwalm, Michael Steinke, Sven Wudi, Peter Tengl, Rene Senenko, Helmut Gewalt, Samo Yoro und seiner Familie, Frau und Herrn Anakiev und dem braven Fotografen Guy Bertin Toukem für ihre allseitigen Unterstützungen und Hilfe.

Für ihre Ratschläge bin ich S.E. Herrn A. Comla Paka, S.E. Herrn Jean Melaga, S.E. Herrn A. Aléky Badji, Herrn Essoèzinam Palanga, dem Historiker Prof. Dr. Joshua H. Cole an der University of Michigan, dem Ethnologen Prof. Dr. Christian Mährdel (in Wien), Herrn Prof. Dr. Mamadou Diawara, Herrn Dr. Michael Hollmann (Bundesarchiv Koblenz), Herrn Dr. Jürgen Real, Frau Tchopeta Tchassi Paka, Frau Médéré Assiou und Herrn Abdel Lassal dankbar. Für die Freundlichkeit, Kollegialität und Hilfsbereitschaft bedanke ich mich exklusiv herzlich bei Frau Christina Brüning.

Während meiner Besuche in der Bibliothek des Ethnologischen Museums in Berlin-Dahlem habe ich eine freundliche Betreuung genossen. Alle Mittel (Medien und Nahrungsmittel) wurden mir zur Verfügung gestellt. Dafür bedanke ich mich bei der Leiterin Frau Jutta Billig und ihren Kolleginnen Frau Barbara Hille, Frau Birgit Wichmann, Frau Sabine Pöggel sowie dem gesamten Personal jener Bibliothek.

Ich konnte die spanische Literatur über die Internierung und die Tätigkeit der Kolonialdeutschen in Fernando Poo schnell bewältigen dank der Hilfe der Frau Noema Pérez Fernández und Frau Sonsoles Cerviño López, die sich für mich während des Spanischkurs „geopfert“ haben. Auch den Beitrag von Antonio Barquero möchte ich erwähnen. Dafür bedanke ich mich bei allen. Dank gilt auch der Familie Martinez in Versmold, Señora Doña Carmina Cachaldora in Vigo und Señor Don Manuel Cachaldora Prado von Colegio Salesianos in Cambados (Spanien) für ihr ständiges Gebet und ihre Unterstützung.

Einen herzlichen Dank richte ich an alle Doktoranden von Herrn Prof. Dr. Wippermann. Ihnen wünsche ich das Beste bei ihrer akademischen Karriere und in ihrem Leben.

Mein Dank gilt auch der Wilhelm Frida Bauer'sche Stiftung, der Willi-Bredel-Gesellschaft in Hamburg, der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Kolleginnen und Kollegen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, dem Archiv Grünes Gedächtnis unter der Leitung von Herrn Dr. Christoph Becker-Schaum, dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts, dem Centre des Archives d'Outre Mer in Aix-en-Provence, dem Archives Nationales du Togo, dem Bundesar-

chiv, der Fachhochschule Potsdam, der Katholischen Gemeinde in Potsdam, dem Zentralrat der Juden in Deutschland (in Berlin), der Société des Africanistes in Frankreich und der Botschaft der Republik Togo in Berlin.

Dank an meine Mutter, Geschwister und Verwandten.

Ein Dankeswort schulde ich auch Frau Purificación Hermida Ledo, der Familie Nozati in Igny (bei Paris) und dem Propst Klaus-Günter Müller. Sie haben mich nicht nur hilfreich unterstützt, sondern mir auch den Rechtschutz freiwillig angeboten.

Während meines Aufenthaltes in Aix-en-Provence hatte ich dank Frau Christine Roy-Aoua und deren Familie Unterkunft. Dafür bin ich ihnen dankbar und wünsche ihnen Gottes Segen.

Für das Deckblatt bedanke ich mich bei Frau Muriel Airpar in Aix-en-Provence und Frau Jakina Wesselmann im Deutschen Bundestag.

Darüber hinaus gilt mein Dank dem J. H. Röll Verlag, der die Arbeit gedruckt hat.

Bei allen Frauen und Männern, die mit gutem Willen zur Erreichung meines Zieles beigetragen haben und hier nicht zitiert sind, bedanke ich mich ebenfalls.

Berlin, im Juli 2010

Jonas Bakoubayi Billy

Was wollte Hitler in Togo?

„Was wollte Hitler in Afrika?“ – hieß der Titel eines Buches von Prinz Alexandre Kum'a Ndumbe III. Schon mit dieser Frage hat dieser afrikanische Historiker unter seinen deutschen und europäischen Kollegen große Verwunderung hervorgerufen. Denn für viele von ihnen war das überhaupt keine Frage. Hitler wollte „Lebensraum im Osten“ und eine „Endlösung der Judenfrage.“ Darin waren und sind sich die weitaus meisten NS-Historiker einig. Wer auf die nationalsozialistischen „Weltreichs“- Pläne im allgemeinen, die Afrika bezogenen im besonderen hinwies, stellte sich außerhalb des main streams der deutschen und internationalen NS-Forschung.
In ihr wurden erbitterte Kontroversen zwischen den sog. Intentionalisten und Funktionalisten ausgefochten, in denen es mehr oder minder ausschließlich über die „Lebensraum“- Politik im Osten und die Vernichtung an den europäischen Juden ging, welche für die einen geplant, für die anderen dagegen improvisiert gewesen sein soll. Diese auf Deutschland- und Europa zentrierte Sichtweise wurde zudem in den letzten Jahren durch die Konzentration auf das verstärkt, was leider immer noch mit dem völlig unpassenden Begriff „Holocaust“ bezeichnet wird.

Afrika wurde in diesen und anderen Kontroversen kaum erwähnt und blieb das, was Afrika schon immer gewesen sein soll – der notorisch „dunkle Kontinent“, mit dessen Erforschung sich eine andere Wissenschaftssparte – die Afrikanistik- beschäftigte, die wiederum den Kontakt mit der Nationalsozialismus- und Faschismusforschung vermied.

Vor diesem allgemeinen historiographischen Hintergrund ist die vorliegende Dissertation von Jonas Bakoubayi Billy zu sehen – und zu loben. Nimmt sie doch die von Prinz Alexandre Kum'a Ndumbe III. nicht nur gestellte, sondern zugleich auch – positiv – beantwortete Frage nach den afrikanischen Plänen Hitlers wieder auf.

Sie zielten auf die Schaffung eines riesigen Kolonialreiches in ganz Zentralafrika ab. Dieser, wie ihn Jonas Billy nennt, ‚Generalplan Zentralafrika‘ stand zudem nicht im Gegensatz, sondern in einer engen personellen und politischen Verbindung mit dem „Generalplan Ost,“ was übrigens in den Forschungen zum „Generalplan Ost“ überhaupt nicht und in denen über Afrika nur ansatzweise gesehen worden ist.

In diesem ‚Generalplan Zentralafrika‘ war Togo eine besondere Rolle zugedacht. Togo sollte wieder mit den an England gefallenen Teilen der ehemaligen deutschen Kolonie vereinigt und um die französische Kolonie Dahomey erweitert werden. Das so territorial vergrößerte und wirtschaftlich und verkehrstechnisch verbesserte und ausgebaute Togo sollte zur zentralen Region des künftigen deutschen Kolonialreiches in ganz Zentralafrika werden. All dies mit schrecklichen Folgen für das Land und seine Bewohner. Das Land sollte rücksichtslos ausgebeutet und seine Bewohner versklavt werden. Beides aus sowohl ökonomischen wie rassistischen Motiven. Die ehemalige kaiserliche sollte zur „Musterkolonie des nationalsozialistischen Rassenstaates“ werden.

Diese afrikanischen standen im engen Zusammenhang mit den osteuropäischen kolonialpolitischen Plänen Hitlers und wären wie diese bei einem „Endsieg“ Deutschlands mit Sicherheit verwirklicht worden. Beides ist zu beachten. Es waren keineswegs ‚nur‘

Planungen und sie betrafen keineswegs ‚nur' Afrika. Die allgemeinen und die ostimperialistischen Ziele der Nationalsozialisten sind im Zusammenhang zu sehen. Hitler wollte nicht nur „Lebensraum" im Osten Europas, sondern darüber hinaus ein zentralafrikanisches „Imperium", in dem Togo eine besondere Rolle zugedacht war.

Wir, wir deutschen und europäischen Historiker müssen unsere immer noch deutsch- und Europa zentrierte Sichtweise aufgeben und uns einer transnationalen und transkontinentalen zuwenden. Dass dies ebenso notwendig wie möglich ist, hat uns Jonas Bakoubayi Billy mit dieser Arbeit über, wie der Titel auch lauten könnte, Was wollte Hitler in Togo? gezeigt. Dafür danke ich ihm und wünsche seinem Buch eine möglichst weite Verbreitung.

Berlin, im August 2010

Wolfgang Wippermann

Einleitung

Togo sollte im Dritten Reich wieder zu dem werden, was es schon im Kaiserreich gewesen ist: eine „Musterkolonie". Diese These, beziehungsweise hier noch Hypothese ist neu. In der kaum noch übersehbaren Forschung zum Dritten Reich wird sie nirgendwo erwähnt. Hierin hat man sich ganz auf die ostimperialistischen Ziele Hitlers konzentriert, die im „Generalplan Ost" präzisiert und bereits weitgehend verwirklicht worden sind.[1]

Dass die Nationalsozialisten zur gleichen Zeit und im Zusammenhang mit den ostimperialistischen auch Pläne zur Errichtung eines riesigen Kolonialreiches in ganz Zentralafrika entwickelt haben. In der westdeutschen Forschung wurden lange Zeit nicht erkannt. Die einzige Ausnahme macht Klaus Hildebrand, der in seinem voluminösen Werk „Vom Reich zum Weltreich" auch auf die betreffenden nationalsozialisten Pläne für Afrika eingegangen ist.[2] Hildebrand konnte sich jedoch gegenüber den so genannten Kontinentalisten unter den westdeutschen Historikern nicht durchsetzen, die der Meinung waren, dass sich Hitler ausschließlich auf die Gewinnung von „Lebensraum im Osten" und „auf Kosten Russlands" konzentriert habe.[3]

Die Arbeiten von einigen Historikern der DDR, die sich mit der „faschistischen Kolonialideologie" beschäftigten, sind überhaupt nicht rezipiert worden.[4] Auch die Arbeiten des US-Amerikaners Wolfe W. Schmokel über den „Traum vom Reich"[5] und des Kameruners Prince Alexander Kum'a Ndumbe III. über „Hitler in Afrika"[6] haben in Deutschland nicht die Aufmerksamkeit gefunden, die diesen sehr materialreichen Studien ohne Zweifel gebührt.

Dies hat sich erst in letzter Zeit geändert. Zu erwähnen ist einmal die 2004 publizierte umfangreiche Studie von Dirk van Laak über die „deutschen Planungen für eine Erschließung Afrikas 1880 bis 1960".[7] Einige andere Autoren haben an die schon von Hannah Arendt entwickelte These angeknüpft, wonach zumindest einige Elemente der nationalsozialistischen Rassenpolitik in den Kolonien vorweg genommen worden sind.[8] Der, wie Pascal Grosse formulierte, „koloniale Rassenstaat" sei so etwas wie die Blaupause des späteren „nationalsozialistischen Rassenstaates" gewesen.[9]

Auf die Zusammenhänge zwischen dem, wie man formulieren könnte, ‚Generalplan Zentralafrika' und dem „Generalplan Ost" hat jedoch keiner der genannten Autoren verwiesen. Nicht erkannt wurde ferner, dass Togo in diesen Planungen eine besondere Rolle zukam, weil Togo nach wie vor den durchaus zweifelhaften Ruf genoss, eine deutsche „Musterkolonie" gewesen zu sein.

---

1 Broszat 1961; Nolte 1976; Zorn 1980; Wippermann 1981.
2 Hildebrand 1969.
3 Allard 1974: 28 ff.; Jan Tomasz Gross 1988; Burleigh 1988; Pollnick 1988; Bühl 1989; Oberländer 1989; Fleischhauer 1990; Graml 1990: 185 ff.; Gornig 1990.
4 Kühne 1962; Rüger 1968; Stoecker 1977; ders. 1991.
5 Schmokel 1964 und 1967.
6 Kum'a Ndumbe III 1980.
7 van Laak 2004.
8 Arendt 1996.
9 Grosse 2000.

Letzteres blieb schließlich auch in den Arbeiten unberücksichtigt, die sich mit der Geschichte Togos unter deutscher Kolonialherrschaft beschäftigt haben. Zu nennen sind die Publikationen der DDR-Historiker Manfred Nussbaum und Peter Sebald[10], der Togoer D. H.-K. Simtaro, A. Ahadji und Pierre Ali-Napo[11]. Diese Arbeiten hören meist mit dem Ende der deutschen Kolonialherrschaft auf und gehen, wie schon gesagt, nicht auf die späteren Planungen für Togo ein.
Mit der vorliegenden Arbeit wird somit nicht nur eine Forschungslücke geschlossen, sondern ‚Forschungs-Neuland' aufgetan.

Dies geschieht durch die Auswertung bisher unbekannter Quellen, wie einige Akten des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP, die erst kürzlich aufgefunden und von mir archivalisch erfasst wurden.[12] Ferner wurden die ebenfalls im Bundesarchiv lagernden Akten des Reichskolonialamtes (R 1001), des Reichsfinanzministeriums (R 2), des Hauptamtes Ordnungspolizei (R 19), der Reichskanzlei (R 43), der Reichsorganisationsleiter der NSDAP (R 22), der Partei-Kanzlei der NSDAP (NS 6), der Persönlichen Adjutantur des Führers und Reichskanzlers (NS 10), der Publikationsstelle Berlin-Dahlem (R 153), sowie der Deutschen Kolonialgesellschaft und des Reichskolonialbundes (ZSg 1) herangezogen. Hinzu kamen Quellen aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin (Bestand R), des Centre des Archives d'Outre Mer in Aix en Provence (Affaires Politiques und Série géographique - Fonds Togo-Cameroun – und Nachlass von Henri Labouret, sowie von Pierre Charles Alexis Legoux) und des Nationalarchivs der Republik Togo (Fonds Allemands, Affaires Politiques et Administratives, Affaires Mission Catholique und Affaires Musulmanes).
Zum Beweis der schon erwähnten und im Titel genannten These - Togo als Musterkolonie des nationalsozialistischen „Rassenstaates" - wurde folgendes Vorgehen gewählt:

Im ersten Kapitel wird die kurze Geschichte der deutschen „Musterkolonie" Togo von ihrer Gründung bzw. Annexion im Jahr 1884 bis zu ihrem Verlust durch einen, nur wenige Tage dauernden, Feldzug der alliierten Truppen 1914 skizziert. Hier wird auch die Bezeichnung „Musterkolonie" in Frage gestellt. Sie war ausschließlich ökonomisch begründet. War Togo doch die einzige deutsche Kolonie in Afrika, die kein Zuschussgeschäft darstellte, sondern sich finanziell selber trug. Dies lag vornehmlich an der rücksichtslosen Ausbeutung der einheimischen Arbeitskräfte, die, wie die gesamte afrikanische Bevölkerung, rassisch diskriminiert und brutal unterdrückt wurden, jedoch anders als in Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika keinen Aufstand wagten.[13]

Das zweite Kapitel behandelt die Geschichte Togos nach der Eroberung durch die Alliierten. Dabei wird die Behandlung der zunächst noch im Lande verbliebenen Deutschen besonders berücksichtigt. Es folgt die Teilung des Landes durch die britischen und französischen Mandatsmächte und seine Verwaltung durch die neuen französischen Kolonialherren. Sie stieß wie zuvor die deutsche Kolonialverwaltung auf die Kritik einiger

10 Nussbaum 1962; Sebald 1988.
11 Simtaro 1982; Ahadji 1976; Ali-Napo 1995.
12 Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde Bestand NS 52.
13 Seeberg 1989; Bley 1996; Totten 1997; Seyfried 2003; Becker 2005.

Togoer, die sich trotzdem zu einem „Deutsch-Togobund zusammenschlossen, weil sie vordergründig die Rückkehr der Deutschen forderten.

Dieser merkwürdige Bund fand, wie im dritten Kapitel gezeigt wird, in Deutschland große Aufmerksamkeit. Die bloße Existenz des afrikanischen „Deutsch-Togobundes", der in seiner Art einmalig war, war ein willkommenes Argument gegen die „koloniale Schuldlüge". Hinzu kam der, wie man sagen sollte, Mythos von der deutschen „Musterkolonie", der in zahlreichen Publikationen immer weiter ausgebaut wurde. Das alles sollte die Wiedergewinnung der deutschen Kolonien legitimieren. Daran schlossen sich schon sehr konkrete Planungen, wie diese Kolonien in Zukunft zu verwalten seien. Auch hier spielte das besonders intensiv erforschte Land eine besondere Rolle. Die alte sollte zugleich die neue „Musterkolonie" sein.

Im vierten Kapitel wird gezeigt, dass sich die NSDAP bei diesen öffentlichen Diskussionen und Planungen zunächst zurückhielt. Adolf Hitler selbst äußerte sich dazu überhaupt nicht, jedenfalls nicht öffentlich. Anders war die Lage im untergebenen Führungsstab. Allen voran der ehemalige Kolonialoffizier und Freikorpsführer Franz Xaver Ritter von Epp, der ein Kolonialreferat des Wehrpolitischen Amtes beim Stab der Obersten SA-Führung leitete. Dieses Referat wurde auf Anordnung Hitlers vom 5. Mai 1934 zum „Kolonialpolitischen Amt der NSDAP" (KPA der NSDAP) ausgebaut.[14] Seinen alten und neuen Leiter v. Epp wies Hitler aber im November 1935 an, „dafür zu sorgen, dass das Maß der Propaganda für unsere kolonialen Ziele von allen beteiligten Stellen jeweils dem Stand und der Richtung der Außenpolitik angepasst wird."[15] Offensichtlich wollte Hitler zu diesem Zeitpunkt seinen außenpolitischen Wunschpartner England noch nicht verärgern. Mit dieser kolonialpolitischen Zurückhaltung war es aber schon ein Jahr später vorbei. Am 7. März 1936 forderte Hitler während der Besetzung des entmilitarisierten Rheinlandes öffentlich die Rückgabe der „Überseegebiete" an Deutschland.[16] Dazu war England bereit, wenn Hitler das Tempo der Aufrüstung verringern würde. Hitler lehnte dieses englische Angebot 1937 brüsk ab und ließ die kolonialpolitische Propaganda und Planung intensivieren.

Dies führte, wie in Kapitel 5 gezeigt wird, zum beschleunigten Um- und Ausbau des Kolonialpolitischen Amtes (KPA), das schließlich 1941 in ein KPA/Partei mit Sitz in München und ein KPA/Staat in Berlin gegliedert war und noch über Dienststellen in Paris und Brüssel verfügte, wo die Unterlagen der Kolonialministerien Frankreichs und Belgiens ausgewertet wurden. Das KPA, das über mehrere hundert Mitarbeiter verfügte, arbeitete bis zu seiner faktischen Auflösung im Frühjahr 1943 mit Hochdruck an der Planung für die Errichtung eines zentralafrikanischen Kolonialreiches.[17]

Diese Pläne werden im sechsten Kapitel ausführlich und auf Basis neuen Quellenmaterials analysiert, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Kolonie Togo liegt.

Sie standen in einem engen, sowohl personellen wie organisatorischen und vor allem ideologischen Zusammenhang mit denen des „Generalplans Ost". Dies wird im

14 NS 6/216, Bl. 78.
15 Hildebrand 1969: 268.
16 Bauer 1936: 173
17 NS 6/340, Bl. 74.

siebenten und letzten Kapitel gezeigt, in dem zugleich darauf verwiesen wird, dass Togo im „Generalplan Zentralafrika“ eine dem Generalgouvernement im „Generalplan Ost“ vergleichbere Rolle zugewiesen wurden. Der Vergleich konzentriert sich auf den Bezirk Zamość, wo verwirklicht wurde, was sonst ‚nur’ geplant war. Es wird auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit der Planung für Togo hingewiesen.

1 Geschichte der deutschen Musterkolonie Togo (1884-1914)

Togo ist mit einer Fläche von 56.785 qkm[18] einer der kleinsten Staaten in Westafrika und liegt an der Guineaküste (Atlantik). Das Land erstreckt sich auf rund 600 km vom Süden nach Norden zwischen dem 6. und dem 11. Breitengrad und überschreitet in seiner größten Breite keine 200 km. Togo grenzt im Osten an die Republik Benin, im Westen an Ghana und im Norden an Burkina Faso. In Togo herrscht ein typisches Tropenklima. Das Land ist heute waldarm.

In diesem Land leben verschiedene afrikanische Völker, mehr als 50 Ethnien werden geschätzt. Am stärksten vertreten sind u. a. die Bassar, Fulbe, Ewe, Gurma, Hausa, Kabiyè, Konkomba, Lamba, Moba, Nawdeba und Tem. Jede Ethnie spricht eine eigene Sprache. Sie „*sind nicht etwa Dialekte oder Abarten einer in den Grundzügen gleichen Sprache, sondern grundverschiedene Sprachen, zum Teil so verschieden, wie beispielsweise Deutsch und Französisch*", so Oskar Fritz Metzger.[19]

Die letzte Volkszählung geht auf das Jahr 1980 zurück. Heute werden die Bevölkerungszahl auf etwa 6,145 Millionen Menschen, das jährliche Bevölkerungswachstum auf 2,1 %, die Bevölkerungsdichte auf 86 Einwohner pro qkm, die Lebenserwartung von ca. 50 bis 55 Jahren und die Kindersterblichkeit auf 7,8‰, geschätzt.[20] Neben der einheimischen Bevölkerung leben zahlreiche Ausländer aus anderen afrikanischen, asiatischen, amerikanischen und europäischen Ländern. Die Mehrheit der ansässigen Europäer sind Franzosen.

Am 27. April 1960 erlangte die Republik Togo ihre Unabhängigkeit von Frankreich. Seit der Unabhängigkeitserklärung ist das Land in fünf administrative Regionen geteilt, die jeweils einem „Chef de Region" unterstehen. Seit 1992 ist Togo eine präsidiale Republik mit einem Mehrparteisystem. Der Verwaltungsapparat wird folgendermaßen aufgebaut: Exekutive, Legislative und Judikative.

Die heutige Republik Togo ist in ihrer Größe und ihrem politischen Stand das Ergebnis einer wechselvollen Geschichte. Togo ist eine willkürliche und imperialistische Schöpfung. Dieses schmale Land war ein Gegenstand von hoher Begehrlichkeit. Bis zur Unabhängigkeit 1960 war Togo in drei verschiedenen Kolonialsystemen integriert: dem deutschen, britischen und französischen. Der Kolonialherrschaftswechsel verursachte auch Erschütterungen im politischen und sozialen Leben des Landes und seiner Bewohner. Dies wirkt sich bis heute noch aus.

Die Geschichte Togos vor der Kolonialzeit ist schwer zu erkunden, weil es in diesem Gebiet keinen geschlossenen Machtbereich mit schriftkundiger Bevölkerung gegeben hat. Geschichtliche Ereignisse der Völker solcher Gebiete sind nur mit Hilfe der Ethnohistorie zu beschreiben. Mir ist keine aktuelle Untersuchung einer Ethnie in Togo bekannt.

Die politische Prägung des traditionellen Afrikas ist vielgestaltig. Neben den so genannten akephalen[21] Gesellschaftsformen, wie kleine Dorfgemeinschaften oder nomadi-

---

18 Harenberg Länderlexikon 2002: 1033.
19 Metzger [1941]: 127.
20 http://www.jeuneafrique.com/pays/togo/reperes.asp (letzter Zugriff: 13.05.2008).
21 D.h. politisch nicht durch eine Zentralinstanz organisiert.

sierende Viehzüchtergruppen ohne klar erkennbare Führungsinstanz, gab es großflächige Staatsgebilde in wechselnden Grenzen. Bei ersteren handelt es sich zumeist um eine Regierung mit aufgesplitterter Machtbefugnis. Daran sind im Prinzip alle Männer, vor allem die Familienoberhäupter beteiligt, aber gewisse Institutionen (Altersklassen und/oder Geheimbünde und die Inhaber gewisser Ämter mit gelegentlicher Autorität) sind gesetzlich und tatsächlich mit der Leitung öffentlicher Angelegenheiten betraut. Die Autoritätsträger sind schwierig auszumachen, da solche Gesellschaften nahezu rechtlich gleichgestellt organisiert sind und daher keine Möglichkeit zur Konzentration von Macht und Autorität besteht. Die Machtverteilung richtet sich nach der zu bewältigenden Aufgabe.

Die politischen Aufgaben sind schwer von den Pflichten und Rechten, die sich aus dem Verwandtschaftssystem ergeben, zu unterscheiden. Die wenigen, in Ansätzen vorhandenen Instanzen haben nur geringe Kompetenzen. Allgemein genießen die Alten – die gleichzeitig Autoritäten im Verwandtschaftssystem sind – eine rituelle und rechtliche Vorrangstellung mit Verfügungsprivilegien. Gesellschaften dieser Regierungsformen leben meist abseits der großen Handelsstraßen und –zentren.

Daneben gab es die mittelalterlichen Reiche im Sudan (Ghana, Mali Songhay, Kanem-Bornu und die Hausa-Staaten neben vielen anderen) und im tropischen Waldland der Guineaküste (Ife, Benin, Danhomé). Es waren große Staaten mit reich gegliedertem politischen Apparat und einem dichten Netz politischer Beziehungen nach innen und außen. Auf diese politische Geschichte braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden, da sie 1959 und 1962 Robert Cornevin[22] und bereits in jährlichen reprints bis 1977 von R. Oliver & J. D. Fage als „Short History of Africa“ veröffentlicht wurde. Vor allem der afrikanische Historiker Ki-Zerbo hat 1981 eine umfassende „Geschichte Schwarz-Afrikas“[23] vorgelegt.

1.1 Entstehung der Kolonie (1884)

Die Geschichte der deutschen Kolonie Togo beginnt im Jahre 1884. Die Gründung Togos[24] erfolgte in zwei Etappen. Togo war am Anfang eine diplomatische Schöpfung des Deutschen Reiches und wurde anschließend mit Waffengewalt erobert. Am 5. und 6. Juli 1884 schloss Dr. Gustav Nachtigal, Generalkonsul des Deutschen Reiches, einen Schutzvertrag mit einer Gruppe einheimischer „Häuptlinge“ der Dörfer um Togostadt ab, an deren Spitze Plakoo, der Gesandte und Stockträger des Königs Mlapa III. stand.[25] Dieser Schutzvertrag war der Anstoß für weitere Verträge und die militärische Eroberung weiterer Gebiete. Bis 1899 entstand so das Territorium der Kolonie Togo, das in diesen Grenzen bis 1920 bestehen blieb.

22 Cornevin 1962.
23 Ki-Zerbo 1979 und 1981; ders. 1978.
24 Es ist zu unterscheiden zwischen der Kolonie Togo als Land und den „Togodörfern“ (kurz Togo), heute Togoville.
25 ANT FA 1/606, Bl. 92 ff..

Abgesehen von den Küstendörfern, -landschaften und dem großen Teil des Südens des Territoriums, wo die Deutschen wegen der permanenten interethnischen Konflikte[26] sogar wie Erlöser empfangen[27], hatte ihnen das Hinterland die Tür nicht einfach und sofort weit geöffnet. In verschiedenen Ortschaften hatten die Einheimischen Widerstand gegen das deutsche Eindringen und gegen das autoritäre Benehmen der Kolonialbeamten geleistet. Die Towe- und Konkomba-Erhebungen sowie die Feldzüge und Gefechte in den Stationen und späteren Verwaltungsbezirken Sokodé-Bassari und Mangu-Yendi sind einige Beispiele der Nichtakzeptanz der Togoer sowie der Gewalt der Eroberer.

Zwecks Eroberung und künftiger militärischer Absicherung gegen Unruhen und Aufstände, kurz der Verteidigung der Kolonie, wurde Ende Oktober 1885, ein Jahr nach der diplomatischen Okkupation des Küstengebietes, eine Schutzpolizeitruppe aufgestellt.[28] Bezüglich der Größe war die Polizeitruppe in Togo die kleinste in Afrika im Vergleich mit den Schutztruppen in Kamerun (6.475 Mann), in Deutsch-Ost-Afrika (16.673 Mann, Stand: 31. Dezember 1915)[29] und Deutsch-Südwestafrika (Schutztruppe von etwa 1.800 Mann und Polizeitruppe von etwa 350 Beamten).[30] Das Personal bestand hauptsächlich aus afrikanischen Soldaten, zählte ungefähr fünfhundert Mann und wurde von einem deutschen Offizier geführt.[31] Der höchste Dienstgrad für Einheimische war der Unteroffiziersrang. Mit dieser kleinen Polizeitruppe wurde das Land erobert und unterworfen. Rückblickend lobte Dr. Oskar Fritz Metzger im Jahre 1941 die Polizeitruppe in Togo:

> „Zu Ehre der Schutzgebietsverwaltung sei hervorgehoben, daß diese Truppe vollauf genügte, um die vorbezeichneten Aufgaben zu erfüllen, und daß sie länger als ein Jahrzehnt vor Kriegsbeginn überhaupt nicht mehr gegen irgendwelche Unruhen eingesetzt werden mußte. Man bedenke: ein Land, größer als Bayern, bewohnt von einer Million farbiger Menschen, unter denen sich sehr kriegstüchtige und kriegslustige Stämme befinden, wird auf der Grundlage eines Machtmittels von so lächerlich geringer Stärke beherrscht und verwaltet.“[32]

Der zügige militärische Erfolg ist tatsächlich der Kollaboration der Häuptlinge und anderer Personen wie z. B. Gide-Gide von Kpalimé, der, obwohl kein Häuptling, einen Vertrag mit dem Gesandten des interimistischen kaiserlichen Kommissars in Togo[33], Strensch, abgeschlossen hatte. Im Bezirk Sokodé (Nordtogo) hatte der Häuptling Uro

26 Cornevin 1962: 105 ff..

27 Beispielsweise bat der Häuptling von Barei Zech im Januar 1897 um seine Hilfe gegen die Dörfer Founga und Soubourkou. Von Zech nahm die Herausforderung an und kämpfte gegen diese Dörfer (Cornevin 1959: 152).

28 Real 1980: XVII.

29 von Epp 1939: 64.

30 Die Deutschen Schutztruppen in Afrika (Südwestafrika, Ostafrika, Kamerun und Togo) in ihrer gegenwärtigen Uniformirung, LTR Verlag GmbH, Starnberg 1989.

31 Ebenda: 28.

32 Metzger [1941]: 31.

33 Der damalige interimistische kaiserliche Kommissar war Jesko von Puttkamer. Er war gleichzeitig auch Gouverneur in Kamerun.

Dyabo (Ouro Djobo) dem Bezirksleiter Dr. Hermann Kersting zum Kampf gegen die Ethnien Kabiyè und Losso[34] berittene Soldaten gestellt. Als Gegenleistung bekam er Geschenke von Dr. Kersting. Eine Besserungssiedlung wurde Djabotaure genannt, was wörtlich Djabo-Stadt heißt. Uro Dyabo war der einzige Mann der Station bzw. des Bezirkes Sokodé-Bassari, mit dem Dr. Hermann Kersting rechnen konnte. Er hätte damals etwa 300 Reiter gegen 1.000 Gewehrträger und mehrere 1.000 Bogenschützen ins Feld führen können.[35] Dr. Gruner stellt in seinen Memoiren diese schlaue friedliche Taktik zur Eroberung der Kolonie wie folgt dar:

> „Um uns überall, namentlich in den europäerfeindlichen Ländern Kratschi und Jendi guten Empfang und friedlichen Durchzug zu sichern, ging uns einige Tage vorher ein des Weges kundiger angesehener Haus-Häuptling als Gesandter mit Geschenken und meinem Säbel als Ausweis voraus. Er sollte die Häuptlinge grüßen und über den friedlichen Zweck meiner Expedition aufklären. Das war schon auf dem Wege nach Kratschi notwendig, da sich in dem ganzen völkerrechtlich deutschen Voltadistrikt die Bewohner infolge Aufhetzung durch die farbigen englischen Schmuggler weigerten, die deutsche Schutzherrschaft anzuerkennen und deutsches Geld anzunehmen.“[36]

Ähnliche Methoden der Eroberung waren in der ganzen Kolonie üblich und wurden vom Auswärtigen Amt unterstützt, indem es die Mittel zur Verfügung stellte.[37]

Die gewalttätige Phase der Eroberung des Landes und der Unterwerfung der Bevölkerung begann ab 1895 mit einem Aufstand der Einwohner der etwa 80 km nordwestlich von Lomé liegenden Ortschaft Towe, „Towe-Aufstand“, genannt. Die Soldaten der Schutztruppe hatten während ihres Vor- und Rückmarschs im Januar 1895 die Dörfer der Landschaft Towe ausgeplündert. Dies stiftete die Bevölkerung zu Störungen des Karawanenverkehrs und zu Beleidigungen und Schmähungen des Stationsleiters von Misahöhe Ernst Baumann an. Sie sperrten die Hauptroute der Togo-Hinterland-Expedition. Zur Bestrafung der „unbotmäßigen Bevölkerung“ veranlasste Baumann den ersten Einsatz der Polizeitruppe in Südtogo gegen die Towe-Dörfer.

Am 11. März 1895 angefangen, endete der Widerstand am 3. April desselben Jahres mit einem Friedensangebot der Towe-Häuptlinge. Der Widerstand hatte unzählige Tote, die Gefangenschaft von Frauen und Kindern und über 300 niedergebrannte Hütten[38] gekostet. Obwohl die Dörfer eingeäschert wurden, musste die Überlebenden 1.100 Mark als Strafgeld bezahlen und der Häuptling Gidi-Gidi wurde nach Nordtogo verbannt.

Noch blutiger waren die militärischen Feldzüge in den Bezirken Mangu-Jendi und Sokodé-Bassari. Zuerst versuchten die Bezirksleiter Oberleutnant Gaston Thierry und Dr. med. Hermann Kersting, die verschiedenen Völker des jeweiligen Bezirkes durch Verhandlungen für die Kolonialherrschaft gewinnen. Die diplomatischen Wege schei-

---

34 Die übliche Benennung der Nawdeba (sing. Nawda) und Lamba (sing. Lama) in der Kolonialzeit.
35 ANT FA 1/66.
36 Gruner 1997: 47.
37 Ebenda.
38 Sebald 1988: 168.

terten und führten zur bewaffneten Lösung. Dies endete mit der Niederlagen der einheimischen Bevölkerung. Als Folge wurde die Sperrung des nördlichen Teils der Kolonie für die Europäer verordnet.

In seinem Propagandabuch begründete 1941 O.F. Metzger diese Sperrung, wie folgt:

> „den beiden Hinterlandsbezirken, die vorwiegend von sehr kriegerisch veranlagten Stämmen bewohnt werden, wurde Zeit gelassen, sich an den Verkehr mit Weißen zu gewöhnen und sich allmählich mit den vom südlichen Togo nach Norden vordringenden Einflüssen und Auswirkungen europäischer Kultur vertraut zu machen."[39]

Die Sperrung der Bezirke Sokodé-Bassari und Mangu-Yendi spielte sich acht Jahre nach der Pazifizierung dieser Landschaften ab. Der wirkliche Hintergrund der Schließung jener Bezirke war jedoch die Bestrafung der dortigen Bewohner und der Katholischen Mission in Togo, die mit der Kolonialadministration nicht überstimmend war.[40] In der Tat wollte das koloniale Gouvernement diesem Teil der Kolonie keine soziale und wirtschaftliche Entwicklung zugestehen. Wiederum entvölkerte die Administration diese Landschaften zu Gunsten der treugebliebenen Ortschaften[41] mit der Absicht sie militärisch zu destabilisieren. Die meisten in den Süden Verbannten waren kräftige und kriegsfähige Männer. Die Deportation des „Häuptlings" Gide-Gide von Towe illustriert diese militärische Strategie. Taktisch bedeutend war diese Sperrung auch, um ein weiteres Vordringen der Katholischen Mission ins Hinterland zu verhindern.[42] Dies erlaubte dem Islam, sich in den Ortschaften Sokodé, Tschamba, Kirkiri, Bassari, Mangu u. a. auszubreiten.

Nach der militärischen Unterwerfung der Bevölkerung musste die Kaiserliche Kolonialverwaltung in diplomatischen Verhandlungen mit den benachbarten Kolonialmächten die Grenzen der Kolonie festlegen und sichern.

Die deutsche Kolonialverwaltung war nicht die einzige Kolonialmacht, die das Hinterland von Togo erobern wollte. Die englische Kolonialverwaltung an der Goldküste und die französische Kolonialadministration in Dahomey traten auch in den „Wettbewerb" ein. Oft schlossen die „Häuptlinge" gleichzeitig mit zwei oder mehreren Kolonialmächten Verträge ab. Der „Häuptling" von Bafilo hatte z. B. einen Vertrag mit der deutschen Kolonialverwaltung in Togo und dem Vertreter der französischen Verwaltung in Dahomey. In Djougou flatterten im Jahre 1896 gleichzeitig französische und deutsche Fahnen.[43] Dies führte zu Spannungen im Verhältnis der drei Kolonialverwaltungen, sodass einwinziger Zwischenfall zum Funken ins Pulverfass werden konnte.[44] Die Verhandlungen der drei Kolonialkonkurrenten sollten vor allem einen offenen Konflikt zwischen Deutschland und Frankreich verhindern.

---

39 Metzger [1941]: 108.
40 Karl Müller 1958: 169.
41 Napo 1997: 99 ff..
42 Karl Müller 1958: 160 ff..
43 Cornevin 1963: 73 f..
44 Deutsche Kolonialzeitung vom 30.11.1895: Die französischen Ansprüche auf das Hinterland von Togo; La Politique Coloniale vom 7.12.1895: La France et l'Allemagne au Nord du Dahomey.

Nach jedem diplomatischen oder militärischen Erfolg bei der territorialen Eroberung verhandelten die deutschen Kolonialbeamten mit den Nachbarkolonialmächten über die Grenzen. Schon im Dezember 1885 trafen sich eine französische Delegation und eine deutsche Kommission in Berlin zu Verhandlungen. Es ging besonders um die Bucht von Biafra, die Sklavenküste, die Küste von Senegambien und Besitzungen in der Südsee, wo die jeweiligen Interessen Frankreichs und Deutschlands zu Konflikten führten. Am 24. Dezember unterschrieben die Vorsitzenden der beiden Delegationen ein Protokoll.[45] Deutschland und Frankreich verpflichteten sich zu gegenseitigem Respekt und Nichtbehinderung auf ihrem jeweiligen Weg zur Eroberung dieser Gebiete.

Dabei verzichtete Deutschland auf einen großen Teil der Bucht von Biafra und auf das Flussgebiet im Süden der Küste von Senegambien zu Gunsten der französischen Republik. Im Gegenzug erkannte die französische Regierung das deutsche Protektorat über das Togogebiet an, verzichtete auf ihre Rechte auf Porto-Seguro und Klein Popo und erkannte darüber hinaus Klein Popo als ein deutsches Protektorat an.[46] Die südöstliche Grenze zwischen der deutschen Besitzung Togo und der französischen Kolonie Dahomey wurde festgelegt.

Weitere Verhandlungen zwischen Frankreich, England und Deutschland erfolgten nach dem Vormarsch der Eroberung des Hinterlandes der Togokolonie.[47] Die letzte Verhandlung zwischen Deutschland und Frankreich über die Grenzen Togos fand in Bern im Oktober 1913 statt.[48]

1.2 Wirtschaftliche und soziokulturelle Erschließung der Kolonie (1884-1914)

Nachdem die Kolonie erobert, pazifiziert und die Grenzen festgelegt waren, unternahmen die deutschen Kolonialbeamten und Kolonialagenten ihre Aufgaben, die Kolonie zu erschließen. Die Kolonialverwaltung sowie die Händler und Missionen investierten ihre ganze Kraft in die politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung ihrer Kolonie. Händler sowie evangelische und methodistische Missionare waren den Kolonisatoren an der Sklavenküste vorangegangen. Sie hatten zuvor Verträge mit „Häuptlingen“ zur Sicherung ihrer Faktoreien (respektive ihrer Tätigkeiten zur Vorbereitung der Eroberung) abgeschlossen und signalisierten Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Kolonialherren.

Europäische Handelsfirmen spielten im Laufe des 19. Jahrhunderts eine zunehmend wichtige Rolle an der Küste der künftigen deutschen Kolonie Togo. 1899 waren 12 deutsche Firmen dort tätig: Boedecker & Meyer, Bremer Faktorei, C. Goedelt, Liebau & Witt, F. Oloff & Co., O. Wallbrecht, Wölber & Zimmermann, E. Kentzler, J. F. Stahmer, die Stuttgarter Firma Chevalier und A. Preuß und die Plantage Kpeme. Im Jahre 1902 kam die neu gegründete Plantagenfirma Deutsch-Togogesellschaft (DTG)

45 ANT FA 1/177.
46 R 1001/3743.
47 R 1001/3750; Plé 1900: 6 ff.; The Gold Coast Handbook [1923]: 33 ff..
48 Les armées françaises d’Outre-Mer 1931: 16 f.; 100 Jahre Deutschland-Togo 1984: 44.

hinzu. Daneben konkurrierten die britische Firma F. & A. Swanzy und die französische Handelsfirma Armandon & Cie de Marseille mit Sitz in Porto-Novo. Letztere zog sich 1912 zurück. Die Syrer hatten durch den Einzelhandel auch einen großen Anteil an dem Handel in der Kolonie Togo. Afrikanische Wanderhändler, vor allem Hausa, Mossi und Zwischenhändler der Kolonie, nahmen auch am Handel teil.

Diese Firmen und Händlergruppen ermöglichten die schnelle Entwicklung des Binnenhandels im Schutzgebiet Togo.[49] Dadurch wurden die Handelsverhältnisse der einheimischen Bevölkerung verändert. Seitdem wurden nicht nur einheimische Produkte (z. B. Elfenbein, Kalebassen, Töpfe, etc.) verkauft, sondern auch europäische Waren. Tauschhandel[50] und Kauris als Zahlungsmittel wurden allmählich von Geldverkehr abgelöst. Der Außenhandel, der aus Im- und Export bestand, wurde durch die zuvor erwähnten Firmen und Privatleute betrieben. Den Import bestimmten neben den Konsumgütern die in Europa gefertigten gewerblichen und industriellen Erzeugnisse. Dadja Simtaro und Peter Sebald haben die in das Schutzgebiet Togo eingeführten gewerblichen und industriellen Produkte in fünfzehn Gruppen eingeteilt.[51]

Aus der Kolonie Togo wiederum wurden die lokal erzeugten Landwirtschaftsprodukte ausgeführt. Die wichtigsten Ausfuhrgüter waren Mais, Kakao, Palmkerne, Palmöl, Kautschuk, Rohbaumwolle, Baumwollsaat, Kopra, Kapok, Erdnüsse, Leder, Elfenbein, Stückrindvieh, Stückkleinvieh. 1908 wurden in erster Linie Mais (29.989 t), Palmkerne (4.963 t), Palmöl (1.331 t), Rohbaumwolle (418 t) und Kautschuk (147 t) exportiert.[52]

In den letzten drei Jahren vor dem Ersten Weltkrieg sah die Handelsbilanz folgendermaßen aus[53]:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1911	8,3	8 Millionen Mark
1912	10,4	8 Millionen Mark
1913	9,4	6 Millionen Mark

Tabelle 1: Handelsbilanz

49 Simtaro 1982: 233 ff.

50 Tauschhandel wird aus zeremoniellen bzw. finanziellen Gründen noch in einigen Stätten der Republik Togo sowie in ganz Afrika getrieben.

51 I. Erzeugnisse des Landes, der Forstwirtschaft und des Nebengewerbes, II. Tiere und tierische Erzeugnisse, III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle, IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen (Seife), V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, VI. Textilwaren, Bekleidung, VII. Lederwaren, VIII. Gummiwaren, IX. Holzwaren, X. Papierwaren, XI. Stein-, Ton- und Glaswaren, XII. Metalle und Metallwaren, XIII. Instrumente, Maschinen, Fahrzeuge, XIV. Waffen und Munition, XV. Geld (Deutsches Kolonialbuch 1912:. 20 f.; Simtaro 1982: 244; Sebald 1988: 399).

52 Metzger [1941]: 20.

53 R 1001/3833, Bl. 64.

In diesem Zeitraum betrug die Menge der ausgeführten Landesprodukte:

Jahr	Palmkerne	Palmöl	Baumwolle	Kakao	Kopra	Gummi	Mais
1911	13.200 t	4.000 t	517 t	231 t	189 t	142 t	2.690 t
1912	11.600 t	3.200 t	549 t	283 t	163 t	166 t	1.350 t
1913	7.100 t	1.100 t	500 t	330 t	165 t	90 t	2.500 t

Tabelle 2: Landesproduktion

Die zweite Tabelle zeigt den Rückgang der Ausfuhr von Regenpflanzen und den Anstieg der Sonnenpflanzen (Baumwolle und Kakao) im Jahre 1912, entsprechend der Niederschlagsmenge in den Jahren 1910/1911.[54]

Die Pflanzungsgesellschaften (u. a. Deutsch-Togogesellschaft, Agu-, Gadja-Pflanzungsgesellschaft) hatten einen großen Anteil an Anbau und Erzeugung von Kaffee und Kakao (im Südwesten), Kopra an der Küste und Baumwolle im Hinterland. Auf der Grundlage dieser Erzeugnisse funktionierte auch die Kleinindustrie in der Kolonie Togo. Auf dem Gebiet der Industrie wurde wenig getan. Die einzelnen Fabriken, die sich in der Kolonie Togo befanden, waren: eine Fabrik der Sisalbearbeitung in dem Bezirk Misahöhe, eine Seifenfabrik, ein Hochofen für die Kalksteinaufbereitung in Tokpli und je eine Baumwollentkörnungsfabrik in Atakpamé und Sokodé.

Aus wirtschaftlichen Gründen hatte die deutsche Kolonialverwaltung nach der Eroberung des Gebietes mit der Verbesserung der Infrastruktur begonnen. Es wurden ein Wasserweg angelegt und Straßen, Landstraßen, Bahnlinien und Landungsbrücken gebaut. Der einzige Wasserweg war der auf dem Togo-See. Dieser wurde von Fischern und Händlern mit Kanus befahren. 1908/1909 wurde ein Kanal zwischen der Lagune von Togo-Stadt und dem Handelplatz von Wogan gebaut. Dagegen wurden die Straßen und Landstraßen besser entwickelt. Nach den Angaben von Fritz Oskar Metzger waren 1913 die fahrbaren Straßen und Landstraßen schon 1.215 km lang.[55]

Die interessantesten und bedeutendsten Leistungen der deutschen Kolonialverwaltung in Togo waren die Eisenbahnbauten und der Bau einer Landungsbrücke. Die Idee des Baus einer Landungsbrücke entstand ab 1896 aus den Schwierigkeiten beim Be- und Entladen der Waren.[56] Aber erst 1900 wurde mit der Konstruktion einer Landungsbrücke in Lomé angegangen. Am 27. Januar[57] 1904 wurde endlich die 300 Meter lange Landungsbrücke eingeweiht.

Um die landwirtschaftlichen Produkte an die Küste und von dort aus ins Ausland zu befördern, hatte die Kolonialverwaltung aus wirtschaftlichen Überlegungen Eisenbahnlinien gebaut. 1905 wurde die erste Bahnlinie, die sogenannte Küstenlinie (Lomé-Anecho) etwa 44 km lang eingeweiht. Diese Linie diente zuvor der Beförderung der Kokospalmnüsse, von daher der Name Kokospalmbahn. Am 27. Januar 1907 wurde die Inlandbahn Lomé-Agomé-Kpalimé (119 km) eingeweiht. Diese Linie war für die

54 ANT FA 1/217.
55 Metzger [1941]: 18.
56 Simtaro 1982: 178.
57 Der 27. Januar war nicht zufällig. Es war zu Ehren des Kaisers, dessen Geburtstag am 27. Januar war.

Beförderung der Kakaoernte zur Landungsbrücke vorgesehen. Darum wurde sie „Kakaobahn“ genannt. 1908 begann der Bau der Hinterlandbahn (Linie Lomé-Atakpamé). Die Arbeit wurde in zwei Etappen durchgeführt: Lomé – Agbonou (163 km) wurde am 1. April 1911 fertig gestellt. Am 2. Mai 1913 wurde die von Agbonou nach Atakpamé erweiterte Strecke (5 km) in Betrieb genommen. Diese Linie verband die Landungsbrücke mit den Baumwollplantagen, woher der Name „Baumwollbahn“ stammt. Am Ende der deutschen Kolonialära in Togo betrug die Eisenbahnstrecke etwa 324 km.

Diese Arbeiten wurden von der Kolonie selber finanziert. Um die Arbeit und die Kolonie zu finanzieren, hatte die Kolonialverwaltung verschiedene Arten von Steuern und Gebühren eingeführt. Namentlich wurden in der ganzen Kolonie erhoben: einfache Steuern[58], Einkommensteuern von der einheimischen Bevölkerung, Einkommen- und Vermögensteuer für die reiche Bevölkerung, Hundesteuern in Lomé, Anecho und Kpalime, Wegegebühren in den Bezirken Mangu-Jendi, Sokodé-Bassari und Kete-Kratschi, und Waffenscheingebühren.

Um ihre Vorhaben kostengünstig bis sogar kostenlos zu verwirklichen, führte die Verwaltung die Zwangsarbeit und Verbannung ein.[59] Dies ermöglichte Zwangsarbeiter als unbezahlte Arbeitskräfte für den Straßen- und Eisenbahnbau, die Plantagen und andere öffentliche Arbeiten einzusetzen.[60] Diese Ausbeutung der Völker, besonders der von den Bezirken Sokodé-Bassari, Mangu-Jendi (auch Mangu-Yendi) und Kete-Kratschi hat Tausenden[61], das Leben gekostet. Das Amtsblatt für Togo Nr. 42 vom 30. Juli 1910 berichtete: Aus 2.700 bis 3.000 Arbeitern bei dem Bau der Hinterlandlinie Lome – Agbonu waren 1.217 vom April bis Juni 1910 erkrankt. In demselben Zeitraum waren 53 gestorben.[62] Diese Ziffern entsprechen nicht den Tatsachen. Diejenigen, die auf dem Weg zum Arbeitsort und dem Rückweg in die Heimat den Tod fanden, wurden nicht in die statistischen Angaben einbezogen.

An der Erschließung der Kolonie Togo nahmen auch die Missionsgesellschaften teil. In Togo waren drei große Missionsgesellschaften tätig: Die Bremer Norddeutsche Missionsgesellschaft, die Londoner Wesleyan Methodist Missionary Society und die Katholische Steyler Mission zum Göttlichen Wort (Gesellschaft des Göttlichen Wortes). Die Norddeutsche Missionsgesellschaft spielte eine Vorreiterrolle der deutschen Kolonisation in Togo. Ihr folgte die „Wesleyan Methodist Missionary Society“ (Wesleyanische Methodistische Mission) in Klein-Popo im Jahre 1888.[63] Die letzte in die Kolonie angekommene Missionsgesellschaft war im Jahre 1892 die Katholische Steyler Mission[64]. Be-

58 Aber Arme, die nicht bar bezahlen konnten, durften ihre Steuern durch eine Arbeitsleistung (Steuerarbeit) begleichen.

59 ANT FA 2/263.

60 Sebald 1988: 291 ff.; von Trotha 1994: 45 ff.; Billy 1999: 15 ff..

61 Die Zahl der Getöteten ist den Akten des Nationalarchivs Togos und des Bundesarchivs nicht zu entnehmen Dies bestätigt sich aus Gründen des Mangels eines Registers der Verstorbenen bei den Häuptlingen und der Regierung.

62 Zitiert auch von Napo 1997: 93.

63 Cornevin 1962: 201.

64 Karl Müller 1958: 22. Vor den Steyler Missionaren waren ab dem 22. März 1886 vier französische katholische Missionare, P. Lecron, P. Bauquins, P. Moran und P. Ménager aus Dahomey nach Atakpamé gekommen, wo sie die erste katholische Mission einrichteten. Die Einrichtung der katholischen

merkenswert sind die Zahlen der Regierungsschulen und der Missionsschulen auf dem Togogebiet am Ende der deutschen Kolonialära. Die Kolonialverwaltung hatte nur drei Schulen (in Lomé, in Sebevi und in Sokodé), eine Fortbildungs- und Handwerkerschule in Lomé, eine Ackerbauschule in Nuatjä[65] sowie elf Gefängnisse bauen lassen. Dagegen hatten sich die Missionsgesellschaften der Verbreitung der christlichen Lehre und der Erziehung der einheimischen Völker gewidmet. Folgende Angaben bestätigen das: am Vorabend des Endes der deutschen Kolonialherrschaft über die Kolonie Togo unterhielt die Norddeutsche Missionsgesellschaft insgesamt 156 Schulen mit 5.654 Schülern; die Methodistische Mission verwaltete acht eigene Schulen mit 598 Schülern.[66] Spät in die Kolonie Togo eingetreten, hatte die katholische Mission nach einer kurzen Zeit die anderen Missionsgesellschaften in ihrer Tätigkeit überflügelt.[67] Ihre 198 Schulen hatten 7.653 Schüler besucht.[68] Diese Schüler der Missionsschulen sind später auch in den Dienst der kolonialen Regierung eingesetzt worden. Neben der religiösen Tätigkeit im Allgemeinen nahm die Mission Einfluss durch ihre humanitären und kulturellen Leistungen, nämlich die Lehre der Hygiene, die europäische medizinische Betreuung der Afrikaner, die ethnologische Forschung und Erforschung der afrikanischen (besonders togoischen) Sprachen.[69] Von diesen Leistungen profitierte die Kolonialregierung, um ihre Herrschaft zu etablieren und zu stabilisieren. Für die Administration von Vorteil war das Vorgehen der Missionare gegen den Fetischismus, in dessen Praxis die Kolonialregierung eine Bedrohung der öffentlichen Ordnung sah.[70] Die Missionare fungierten auch als Bezirksleiter bzw. Stationsleiter in Abwesenheit der Regierungsbeamten. Der Missionar Adam Mischlich der Basler Mission war beispielweise von 1898 bis 1910 Bezirksleiter in Kete-Kratschi und von 1910 bis 1913 Bezirksamtmann in Misahöhe.

Obwohl die Missionsgesellschaften mit der Kolonialverwaltung Hand in Hand arbeiteten, gab es ab 1899 Kritik an der „Eingeborenenpolitik" der Regierung. Da die katholische Missionsgesellschaft aber zu ihrer Festsetzung zunächst noch auf die Hilfe der Kolonialadministration angewiesen war, verhielt sie sich bis 1903 ruhig. Erst dann

Mission in dem Ort, wo der Fetischismus herrschte und noch herrscht, war nicht ohne Widerstand. Die Missionare wurden vergiftet und P. Moran war dadurch ums Leben gekommen. Nach der Eroberung des Bezirks Atakpamé wurden die französischen Missionare selbstverständlich durch die Steyler Missionare ersetzt. (Karl Müller 1958: 27.)

65 Die Ausbildung der afrikanischen Kader war für die Kolonialverwaltung nicht vonnöten. Deshalb verlangte die Administration von der Mission den Schulbesuch der Togoer nur bis zur elementaren Stufe (dritter Klasse der Primarschule). Man brauchte keine höheren Beamten, die den Eroberern gleichgekommen wären und später gegen sie rebellieren würden. Gewünscht waren nur Kanzlisten, Dolmetscher, Setzer, Unterlehrer, Heilgehilfen, Gesundheitsaufseher etc. auszubilden.

66 Full 1935: 156.

67 Sie ist die wichtigste größte abendländische Religion in der Republik Togo mit 19740 einheimischen Anhängern im Jahre 1914. Im Jahre 1990 sind sie unter den Christen nach den Angaben von G. Hermann (Hermann 1991: 8) 75% (Naturreligion 46%, Christen 37% und Moslems 17%).

68 Full 1935: 156; Knoll 1978: 102.

69 Die ersten Bücher und besonders die Übersetzung des Neuen Testaments in verschiedene togoische Sprachen sind Leistungen der Missionare. Der Hintergrund war das Göttliche Wort direkt in der Muttersprache der einheimischen Gläubigen zu lehren. Einer der bekanntesten Missionare ist der Pastor Diedrich Westermann, Beamter des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP, der viele Bücher in afrikanische Sprachen geschrieben und die Bibel in die Ewe-Sprache übersetzt hat.

70 Knoll 1978: 183.

begann der sogenannte „Kulturkampf", der sich bis 1907 hinzog.[71] Ende 1903 und Anfang 1904 fanden in Deutschland Debatten um den Bodenraub der Deutsch-Togogesellschaft statt.[72] Die katholische Missionsgesellschaft ergriff die Gelegenheit, um ihr Schweigen zu brechen; so geriet sie in Konflikt mit der Kolonialverwaltung.

Die Regierung versuchte auf alle in Togo ansäßigen Missionsgesellschaften, die in vielen Punkten nicht mit der Verwaltung übereinstimmten, Einfluß auszuüben. Die Kolonialverwaltung konnte ihren Einfluß auf die Norddeutsche Missionsgesellschaft durch den Helgoland-Sansibar-Vertrag von 1890 geltend machen.[73] Aber es war für die Administration schwierig, der katholischen Mission, die dem Vatikan unterstand, ihre Autorität aufzuzwingen. Daher stellte sich die Administration gegen die katholische Mission.[74] In der Tat warf man der katholischen Missionsgesellschaft vor, sie wiegelte die Kolonisierten gegen sie auf.[75] Die Kolonialbeamten sahen in den Missionsgesellschaften „*Anwältinnen der Kolonisierten*" und warfen den Missionaren vor, die Einheimischen in den gleichen Rang mit den Weißen zu stellen. Folgende Worte von S. von Kotze sind ein Beispiel der Kritik:

> „Der Missionar schädigt das Ansehen der ganzen dominierenden Rasse durch seine allzu große Familiarität mit seinen Zöglingen und Anhängern. Und Familiarität kann kein Neger vertragen. In Tanga sah ich einen Priester Arm in Arm mit zwei Suahelijungen durch die Straßen wandern, in vertraulich – fröhlichem Zwiegespräch, und die Ärmel seines weißen Rockes zeigten deutlich die fettigen Schmutzspuren der intimen Berührung. Und auf einer Eisenbahnstation im Innern entsetzte mich das Schauspiel des Wiedersehens zwischen zwei leidlich hübschen englischen Missionarinnen und einer unglaublich hässlichen Schwarzen mit Triefaugen. Der Schwesterkuß mag ja theoretisch ganz nett sein, aber in der Praxis sollte seine Ausübung doch ihre Grenzen haben."[76]

Diese Anschauung war sehr verbreitet unter den Kolonialbeamten und Kolonialagenten in Togo. Beispielweise war „Eingeborenen" der Zugang zu Restaurants und europäischen Tennisplätzen verboten.[77]

Die Missionen kritisierten die Behandlung. Die Missionsgesellschaften warfen der Kolonialregierung vor, die Regierungsbeamten missbrauchten ihre Macht. Die Fälle von G. A. Schmidt und Dr. Kersting werden hier angeführt. G. A. Schmidt, Bezirksleiter in Atakpamé, hatte Geschlechtsverkehr mit einer Minderjährigen und deren Mutter, was die örtliche katholische Mission und die Kolonialverwaltung in Konflikt miteinander brachte. Dr. Kersting, Bezirksleiter in Sokodé-Bassari (1897-1909), hatte zwei ihm un-

71 Karl Müller 1958: 132.
72 Ebenda.
73 Knoll 1978: 34 und 95.
74 Karl Müller 1958: 169.
75 Demzufolge begrenzte 1941 das KPA die künftige Zuständigkeit der Katholischen Mission sowie ihren Lehrbereich in den Schulen. (S. Kapitel 6.7 und 6.8)
76 v. Kotze 1911: 41.
77 Interview Peter Sebald Frankfurter Allgemeine Zeitung (http://www.faz.net/s/RubFC06D389EE-76479E9E76425072B196C3/Doc~E502CEF49921C42829FCA3E618F479325~ATpl~Ecommon~Scontent.html - letzter Zugriff: 18.06.2008).

terstellten „Eingeborenen“ die Frauen weggenommen und sie zum Geschlechtsverkehr gezwungen. Geo A. Schmidt und Dr. Kersting, beide hatten in ihrem jeweiligen Bezirk Kolonisierte misshandelt und teilweise zu Tode geprügelt.[78]

Ein weiterer Punkt der Differenzen war das gesamte Justizsystem der deutschen Kolonialverwaltung (besonders die Ausübung der „körperlichen Züchtigung“).[79] Im Kolonialjustizsystem war die Maxime „Alle Menschen sind gleich vor dem Gericht“ nicht gültig. Die Administration führte getrennte Justizsysteme in den Kolonien ein: eines für „Weiße“ und ein anderes für „Eingeborene“. In Togo unterstanden die Europäer der Justiz des Kaiserlichen Deutschlands: das bedeutete eine Trennung von Justiz und Administration. Dagegen gehörte die Gerichtsbarkeit für die Togoer zu den Augaben des Administrators. Der Gouverneur Graef erklärte die Rechtspflege in einer Schrift vom 16. April 1903 an die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes in Berlin:

> „Im Prinzip ist der Satz aufzustellen: ‚Der Eingeborene, der ein Ge- oder Verbot seines Bezirksleiters übertritt, der macht sich strafbar.‘ Ob und welch eine Bestrafung im Einzelfalle eintritt, hängt von dem Takte des betreffenden Beamten ab.
> Fasse ich das Gesagte zusammen, so ergiebt sich meines Erachtens die Anerkennung einer Befehlsgewalt der Verwaltungsbehörden und einer Gehorsamspflicht der Eingeborenen, damit aber auch einer Strafgewalt der Verwaltungsbehörden. Die ist wegen der Schutzgewalt nötig und nach Standpunkt der Eingeborenen natürlich.
> Ich schlage deshalb vor, den Grundsatz nulla poene sine lege fallen zu lassen und stattdessen [...] daß die Eröffnung eines Strafverfahrens oder die Verhängung von Strafen in das pflichtgemäße Ermessen der Beamten gestellt wird.
> Jeder Beamte hat einen Anhalt am heimischen StGB. Befragt er dazu sein natürliches Rechtsgefühl und vergleicht er es mit den Rechtsanschauungen der Eingeborenen und

78 FA 1/299 Bl.; Karl Müller 1956: 165 ff.; Billy 2000: 172 ff..

79 Schon 1895 erhob der frühere Leutnant im königlichen bayerischen 18. Infanterie-Regiment, Rudolf Hofmeister, die Stimme gegen die Behandlung der Afrikaner durch die Kolonialbeamten: „Daß wirklich ein großer Teil der dortigen Weißen, besonders aber im militärischen Deutsch-Ostafrika, den Neger direkt als Tier ansieht, und dies auch oftmals ganz offen ausspricht, dürfte unwiderlegt bleiben.
Wenn freilich, wie dies oft geschieht, bei jeder Gelegenheit, ja selbst den kleinsten Vergehen und Versehen die Nilpferdpeitsche in Anwendung kommt, wer wird da nicht suchen, durch Ausreden oder Lügen solchen Mißhandlungen aus dem Wege zu gehen.
Es ist eine Schmach für die ‚zivilisierten‘ Völker, wie es in dieser Beziehung dort zugeht. Denkt denn der Weiße nie daran, wie oft er selbst Versehen und Verstöße macht, bei denen er aber nie um eine Ausrede verlegen ist. Er macht sie fast alle Tage, aber meistens ohne bösen Willen, unbeabsichtigt. Weiß er, wie weh äußerlich und innerlich die Peitschenhiebe dafür tun würden, die er jetzt dem armen Neger gibt?
Aber für die meisten Weißen ist der Neger ein Tier, das man nur mit Peitschenhieben lenken zu können glaubt.
O wie falsch ist diese Ansicht! Auch der Neger hat ein Gemüt, auch er ist bei richtiger Behandlung dankbar und treu.
Allen Europäern voran marschiert in dieser falschen Peitschen-Praktik der durch den Militarismus so schneidige Deutsche. Bei diesem kommt die Peitsche am seltensten aus der Hand; fast nie redet er den Schwarzen freundlich an, er weiß eben, daß für alle Fälle die siegende Gewalt, das Bajonett, ihn schützt.“ (R 1001/7249; Hofmeister 1895: 53 f.)

> vergegenwärtigt sich den erziehlischen oder politischen Zweck der einzelnen Strafe, so wird er schon das Richtige finden."[80]

Diese Auffassung des Gouverneurs Graef öffnete der Gewalt bei Behandlung der „Eingeborenen" Tür und Tor. Die Kolonialbeamten und Kolonialagenten in Togo stützten sich bei der „Eingeborenenpolitik" auf damals geltendes deutsches Recht, laut dessen Paragraphen 1631, 2 BGB der Vater, die Mutter und der Vormund im Recht sind, Kinder aus erzieherischen Gründen zu züchtigen. Das Züchtigungsrecht stand auch dem Lehrherrn gegenüber den Lehrlingen nach § 127 der Gewerbeordnung zu. Da nach der Meinung der Kolonialherren der Kolonisierte angesichts seiner Kultur und seines Zivilisationsniveaus noch ein „Kind"[81] und der Kolonialbeamte sein „Vater" war, wurde seine Erziehung mit körperlicher Züchtigung als legitim angesehen. Demgemäss hatte jeder Beamte als Herr und Zivilisationsvermittler Züchtigungsrecht gegen den „Eingeborenen" und konnte ihm sogar die Prügelstrafe auferlegen.[82] Graef räumte ein:

> „Das gesamte öffentliche Leben der Eingeborenen baut sich auf der Familie auf. Da sich ein Staatsbegriff bei ihnen noch nicht entwickelt hat, so suchen sie für die Stellung ihres Bezirksleiters ein Analogen in der Familie. Wie sie ihren Häuptling ihren Vater nennen, der in gleicher Weise für sie alle zu sorgen hat, so tun sie es auch auf ihrem Bezirksamtmann zu. Wie der Eingeborene nun seinem Häuptlinge gegenüber zum Gehorsam verpflichtet ist, so hält er es für selbstverständlich, daß er seinem Bezirksleiter, gleichsam dem „Vater" für die Eingeborenen des ganzen Bezirks, erst recht Gehorsam schuldig ist. Die Anerkennung einer Gehorsamspflicht der Eingeborenen gegenüber den Verwaltungsbehörden erscheint also auch vom Standpunkt der Eingeborenen nur natürlich. Sie ist um so nötiger und erklärlicher, auf je niedrigerer Kulturstufe die Eingeborenen stehen und je mehr sie darum den Kindern gleichzustellen sind."[83]

Die Prügelstrafe wurde an den „Eingeborenen" ohne Ausnahme vollzogen. Nur Frauen jeden Alters wurden nach der Duala-Affäre 1893,[84] bei welcher der dortige provisorische Gouverneur, Heinrich Leist, die Frauen der afrikanischen Kolonialsoldaten ins Gefängnis geworfen und geprügelt hatte, worauf sich deren Männer erhoben hatten, von der körperlichen Züchtigung befreit.[85] Die Verprüglung der Awete-Einwohner 1903 im Bezirk Atakpame wegen Ungehorsams, die zum Tode einiger Einheimischer geführt hatte, rief ebenfalls viel Kritik hervor.[86]

---

80 R 1001/4774, Bl. 66/67; siehe auch Sebald 1988: 294.

81 Stefan von Kotze steigerte sich in seinem in 1911 erschienenen Buch „Ein afrikanischer Küstenbummel" und zwar: „Der Neger ist ein halbes Kind. Die andere Hälfte ist Bestie." (von Kotze 1911: 301.)

82 ANT FA 2/263 Bl. 4 f.; FA 3/255, S. 1 f., 8 ff.; FA 3/263 S. 14 ff..

83 R 1001/4774, Bl. 66.

84 Oloukponna-Yinnon 1987: 7 ff..

85 ANT FA 3/255 Verordnung betreffend Vollstreckung der Prügel- und Ruthenstrafe gegen Eingeborenen vom 20. Februar 1896, § 1 vom I. Gerichtliche Strafen; FA 3/255 Verfügung des Reichskanzlers wegen Ausübung der Strafgerichtsbarkeit und der Disziplinargewalt gegenüber den Eingeborenen in den deutschen Schutzgebieten von Ost-Afrika, Kamerun und Togo vom 22. April 1896, § 4.

86 Karl Müller 1958: 171 ff..